

Stadt Dortmund Urk

1378

1460

Jan 15

H. Loph
8278

Der Rat bekundet, dass Lütard, Gattin
 Cracht Stukens, auf Grund des früheren
 Kaufvertrages zwischen der Stadt u.
 dem verstorbenen Erzbischofen v. D., Conrad v.
 Lindenhorst u. dessen Sohn + Heimir
 für 100 Gld. die Hälfte des Zolles und
 $\frac{1}{3}$ des Schlagzollens zurückgekauft
 hat mit der Bedingung, dass ^{anzuführende} Brief
 jederzeit an die Stadt für 100 Gld.
 zurück zu verkaufen zu können.
 gleich. Abschrift.

(dyndest. n. Felix. a.
 pinaten dage)Reg.: Neu. 24.
 XXIV, T. 304.